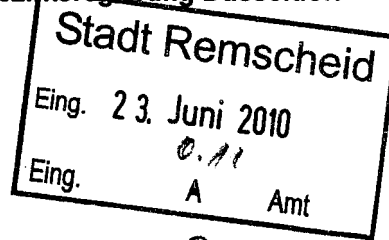


Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
42849 Remscheid

Datum: 16.06.2010

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

31.02. - RS

bei Antwort bitte angeben

Herr Getzke

Zimmer: Ce299/10

Telefon:

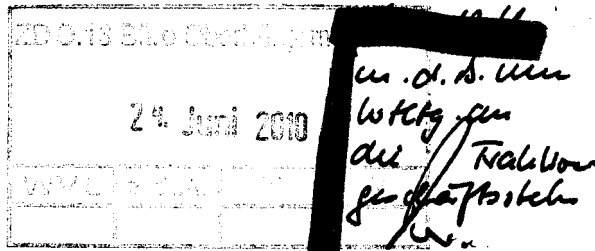
0211 475-2754

Telefax:

0211 475-2488

holger.getzke@

brd.nrw.de



Nothaushaltsrecht des § 82 Gemeindeordnung NRW

Schaffung von Ausbildungsplätzen durch überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen

Ihr Schreiben vom 27.04.2010 – Az.: 0.11.0 - Ri
Anlage: 1

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Wilding,

nachdem ich im Rahmen der Haushaltsverfügung 2009 vom 14.01.2010 mitgeteilt hatte, dass ich einer Ausbildung für den Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung nicht zustimmen konnte, haben Sie mit Antrag vom 27.04.2010 um die Genehmigung zur Ausbildung von vier Nachwuchskräften im Verwaltungsbereich und zwei Forstwirten gebeten.

Anliegend übersende ich Ihnen den Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.04.2010 zu den Modalitäten der Ausbildung in überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen.

Hiernach kann eine Ausbildung lediglich dann erfolgen, sofern dies die Deckung des Personalbedarfs für zu erfüllende Pflichtaufgaben erfordert. Diese Umstände hatte ich im Wesentlichen bereits im Rahmen meiner Haushaltsverfügung 2009 vom 14.01.2010 dargelegt.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC:

WELADED



Datum: 16.06.2010

Seite 2 von 3

Es ist für mich ohne weitere Erläuterung aktuell nicht nachzuvollziehen, dass die Stadt Remscheid – auch unter Berücksichtigung von Personalabbau – zur Wahrnehmung von pflichtigen Aufgaben ab 2012 bzw. 2013 unbedingt auf eine eigene Ausbildung im Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung angewiesen ist.

Die zu erwartenden Personalabgänge im pflichtigen Aufgabenbereich könnten m. E. auch durch Ausschöpfung von personellen Ressourcen, welche aus den infolge der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes entfallenden Aufgaben entstehen, kompensiert werden.

Weiterhin nicht außer Betracht bleiben darf die Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, nach der die Stadt Remscheid im interkommunalen Vergleich der Personalausgaben von den kreisfreien Städten die landesweit höchsten Ausgaben je Einwohner für „Innere Verwaltung“ aufweist, so dass ich hier die von mir seit Jahren eingeforderten Konsolidierungserfordernisse in Erinnerung zu bringen habe.

Daher ist für mich eine Zustimmung zu einer Ausbildung im allgemeinen inneren Verwaltungsdienstes nur auf der Grundlage einer möglichst differenzierten Personalbedarfsermittlung möglich, die auf die folgenden Aspekte Bezug nimmt:

- Mit wie vielen Abgängen ist im Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung in den kommenden Jahren aufgrund von Fluktuation zu rechnen?
- Wie viele Stellen im Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung können und müssen unabhängig davon auf der Grundlage einer alle Bereiche umfassenden Aufgabenkritik in den kommenden Jahren zum Zweck der Haushaltssicherung eingespart werden?



- Wie viele frei werdende Stellen müssen somit – ggf. unter Berücksichtigung der Einhaltung von Wiederbesetzungssperren - im Jahr des Ausbildungsendes durch Neueinstellungen besetzt werden, ohne dass Umsetzungen aus zu konsolidierenden Bereichen erfolgen können?

Datum: 16.06.2010

Seite 3 von 3

Maßstab ist dabei die Pflichtigkeit der zu erledigenden städtischen Aufgaben sowie die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung.

Gegen die beabsichtigte Ausbildung zweier Forstwirte erhebe ich aufgrund der dargelegten Aspekte der Aufgabenpflichtigkeit in Verbindung mit der dargestellten Wirtschaftlichkeit keine Bedenken.

Im Auftrag

Binder-Falcke

(Binder-Falcke)

**Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Der Staatssekretär

Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Regierungspräsident
Helmut Diegel
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Frau Regierungspräsidentin
Marianne Thomann-Stahl
Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

Herrn Regierungspräsident
Jürgen Büssow
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Herrn Regierungspräsident
Hans-Peter Lindlar
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Herrn Regierungspräsident
Peter Paziorek
Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

14. April 2010

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
33-46.09.01

Telefon 0211 871-2450
Telefax 0211 871-2343
winkel@im.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Schaffung von Ausbildungsplätzen durch überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen

Anlagen: 2

Sehr geehrte Frau Thomann-Stahl,
sehr geehrte Herren,

infolge der Presseberichterstattung über ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers vom 27. Februar 2010 an die Oberbürgermeister der Städte Duisburg, Oberhausen und Wuppertal über deren Möglichkeiten, Ausbildungsplätze bereitzustellen, ist es zu Irritationen über die Haltung der Landesregierung in dieser Frage gekommen. Insbesondere ist der Versuch unternommen worden, Widersprüchlichkeiten in die Äußerungen der Landesregierung hineinzuzinterpretieren.

Dies gibt mir Veranlassung, die Haltung der Landesregierung nochmals klarzustellen:

1. Es gibt keine Vorgabe des Innenministeriums dergestalt, dass Kommunen, die überschuldet sind oder vor der Überschuldung stehen, keine Ausbildungsplätze bereitstellen dürfen.
2. Allerdings können diese Kommunen Ausbildungsplätze nicht unbegrenzt bereitstellen. Sie dürfen dies nur insoweit tun, als dies zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben erforderlich ist.
3. Den erforderlichen Personalbedarf haben diese Kommunen gegenüber der jeweiligen unmittelbaren Aufsichtsbehörde plausibel darzustellen und zu begründen, warum dieser durch Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten gedeckt werden soll. Ein an anderer Stelle vorgesehener Personalabbau ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre finanzaufsichtlichen Maßnahmen weiterhin an diesen Leitgedanken ausrichten, und füge zu Ihrer persönlichen Information das oben genannte Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers (Anlage 1) sowie das gleichgerichtete Schreiben des Herrn Chef der Staatskanzlei Karsten Beneke an Herrn Ralf Jäger MdL (Duisburg) (Anlage 2) bei.



Die kommunalen Spitzenverbände habe ich mit gleicher Post über den Inhalt dieses Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen


(Karl Peter Brendel)



Oberbürgermeister der Stadt Duisburg
Herrn Adolf Sauerland
Burgplatz 19
47051 Duisburg

Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen
Herrn Klaus Wehling
Rathaus Oberhausen
Büro des Oberbürgermeisters
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen

Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Herrn Peter Jung
Wegnerstr. 7
42269 Wuppertal

27. Februar 2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Januar 2010, in dem Sie Ihrer Befürchtung Ausdruck geben, dass überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen durch Maßnahmen der Kommunalaufsicht faktisch die Möglichkeit genommen wird, junge Menschen in der eigenen Verwaltung auszubilden.

Diese Sorge ist unbegründet. Es gibt und es wird auch kein Ausbildungsverbot für finanziell notleidende Kommunen geben. Allerdings können Kommunen bei eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unbegrenzt Ausbildungsplätze bereitstellen. Wie ich in meiner Haushaltsrede vom 9. September 2009 ausgeführt habe, dürfen und sollen aber auch Nothaushaltskommunen ausbilden. Wegen der besonders prekären finanziellen Situation überschuldeter oder von Überschuldung bedrohter Kommunen müssen allerdings deren Ausbildungsmöglichkeiten zunächst einmal begrenzt bleiben auf die Ausbildung für den eigenen Bedarf im Bereich der Pflichtaufgaben.

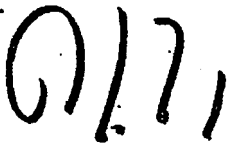
Städttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Wie allerdings ein gegebener Personalbedarf gedeckt werden kann, ist dagegen keine maßgebliche Frage für die Kommunalaufsicht. Schon aus personalwirtschaftlichen Gründen ist es in meinen Augen nicht sinnvoll, einen Vorrang der Personalgewinnung über den Arbeitsmarkt vor der Ausbildung festzuschreiben. Hier muss es vielmehr kommunale Entscheidungsspielräume und zumindest begrenzte eigene Gestaltungsmöglichkeiten geben, ungeachtet der zweifelsfrei bestehenden Notwendigkeit erheblicher und nachhaltiger eigener Sparanstrengungen, denen überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen in besonderer Weise unterliegen. Ich gehe davon aus, dass dies von der Kommunalaufsicht im Ergebnis nicht anders gehandhabt wird.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Jürgen Rüttgers



Oberbürgermeister der Stadt Duisburg
Herrn Adolf Sauerland
Burgplatz 19
47051 Duisburg

Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen
Herrn Klaus Wehling
Rathaus Oberhausen
Büro des Oberbürgermeisters
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen

Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Herrn Peter Jung
Wegnerstr. 7
42269 Wuppertal

27. Februar 2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Januar 2010, in dem Sie Ihrer Befürchtung Ausdruck geben, dass überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen durch Maßnahmen der Kommunalaufsicht faktisch die Möglichkeit genommen wird, junge Menschen in der eigenen Verwaltung auszubilden.

Diese Sorge ist unbegründet. Es gibt und es wird auch kein Ausbildungsverbot für finanziell notleidende Kommunen geben. Allerdings können Kommunen bei eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unbegrenzt Ausbildungsplätze bereitstellen. Wie ich in meiner Haushaltsrede vom 9. September 2009 ausgeführt habe, dürfen und sollen aber auch Nothaushaltskommunen ausbilden. Wegen der besonders prekären finanziellen Situation überschuldeter oder von Überschuldung bedrohter Kommunen müssen allerdings deren Ausbildungsmöglichkeiten zunächst einmal begrenzt bleiben auf die Ausbildung für den eigenen Bedarf im Bereich der Pflichtaufgaben.

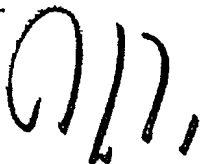
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Wie allerdings ein gegebener Personalbedarf gedeckt werden kann, ist dagegen keine maßgebliche Frage für die Kommunalaufsicht. Schon aus personalwirtschaftlichen Gründen ist es in meinen Augen nicht sinnvoll, einen Vorrang der Personalgewinnung über den Arbeitsmarkt vor der Ausbildung festzuschreiben. Hier muss es vielmehr kommunale Entscheidungsspielräume und zumindest begrenzte eigene Gestaltungsmöglichkeiten geben, ungeachtet der zweifelsfrei bestehenden Notwendigkeit erheblicher und nachhaltiger eigener Sparanstrengungen, denen überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen in besonderer Weise unterliegen. Ich gehe davon aus, dass dies von der Kommunalaufsicht im Ergebnis nicht anders gehandhabt wird.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Jürgen Rüttgers



Oberbürgermeister der Stadt Duisburg
Herrn Adolf Sauerland
Bürgplatz 19
47051 Duisburg

Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen
Herrn Klaus Wehling
Rathaus Oberhausen
Büro des Oberbürgermeisters
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen

Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Herrn Peter Jung
Wegnerstr. 7
42269 Wuppertal

27. Februar 2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Januar 2010, in dem Sie Ihrer Befürchtung Ausdruck geben, dass überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen durch Maßnahmen der Kommunalaufsicht faktisch die Möglichkeit genommen wird, junge Menschen in der eigenen Verwaltung auszubilden.

Diese Sorge ist unbegründet. Es gibt und es wird auch kein Ausbildungsverbot für finanziell notleidende Kommunen geben. Allerdings können Kommunen bei eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unbegrenzt Ausbildungsplätze bereitstellen. Wie ich in meiner Haushaltsrede vom 9. September 2009 ausgeführt habe, dürfen und sollen aber auch Nothaushaltskommunen ausbilden. Wegen der besonders prekären finanziellen Situation überschuldeter oder von Überschuldung bedrohter Kommunen müssen allerdings deren Ausbildungsmöglichkeiten zunächst einmal begrenzt bleiben auf die Ausbildung für den eigenen Bedarf im Bereich der Pflichtaufgaben.

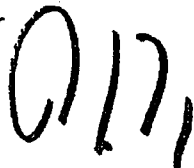
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Wie allerdings ein gegebener Personalbedarf gedeckt werden kann, ist dagegen keine maßgebliche Frage für die Kommunalaufsicht. Schon aus personalwirtschaftlichen Gründen ist es in meinen Augen nicht sinnvoll, einen Vorrang der Personalgewinnung über den Arbeitsmarkt vor der Ausbildung festzuschreiben. Hier muss es vielmehr kommunale Entscheidungsspielräume und zumindest begrenzte eigene Gestaltungsmöglichkeiten geben, ungeachtet der zweifelsfrei bestehenden Notwendigkeit erheblicher und nachhaltiger eigener Sparanstrengungen, denen überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen in besonderer Weise unterliegen. Ich gehe davon aus, dass dies von der Kommunalaufsicht im Ergebnis nicht anders gehandhabt wird.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Jürgen Rüttgers



Herrn
Ralf Jäger MdL
Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf

2. November 2009
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Herr Ministerpräsident dankt Ihnen für Ihren Brief vom 16. September 2009, in dem Sie Äußerungen in seiner Haushaltsrede vom 9. September 2009 auszugsweise zitiert und unter Bezugnahme hierauf um weitere Erläuterungen gebeten haben, wie die Landesregierung die Ausbildungsmöglichkeiten von Nothaushaltskommunen behandelt. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Landesregierung begrüßt es, wenn private wie öffentliche Arbeitgeber und damit auch Gemeinden Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, und zwar wenn möglich auch über den eigenen Bedarf hinaus. Diese Aussage ist für mich im Grundsatz selbstverständlich. Sie entspricht dem nachhaltigen Engagement der Landesregierung zur Förderung der Ausbildung junger Menschen und insbesondere auch junger Menschen mit Behinderungen.

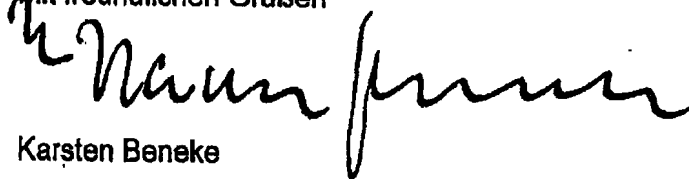
Ebenso selbstverständlich sollte uns allerdings sein, dass das Engagement von Kommunen bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen bei eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit schon aus Gründen der Generationengerechtigkeit nicht grenzenlos sein kann. Dies gilt insbesondere für den Teil der Nothaushaltskommunen, der von Überschuldung bedroht oder bereits überschuldet ist. Wenn Sie sich die von Ihnen in Bezug genommenen Auszüge der Haushaltsrede im Zusammenhang vor Augen führen, werden Sie feststellen, dass sich die zitierte Einschränkung der Ausbildung nur auf diesen Teil der Nothaushaltskommunen bezieht. Auch sie dürfen ausbilden – aufgrund ihrer besonders angespannten Finanzlage allerdings zunächst einmal nur, soweit das zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlich ist.

Stadtor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Der Begriff der Pflichtaufgaben ist hinreichend bestimmt, um Kommunen wie Kommunalaufsicht einen klaren Handlungsrahmen zu geben. Dass die Aufgabe der Brandbekämpfung für die Kommunen nicht die einzige Pflichtaufgabe darstellt, hat Herr Ministerpräsident bereits vor dem Landtag ausgeführt.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Beneke